



## Deutsche Gesellschaft für Alternative Medizin e.V.

Dachverband für humanistische Heilkunst und Gesundheitskultur

### Rundmail zu aktuellen Arbeitsbeschränkungen (Update)

**Stand: 2. November 2020**

Vorab: Wenn Ängste oder Sorgen ein gewisses Maß haben, sollte man sie akzeptieren und z.B. Termine verschieben und stattdessen etwas Schönes machen.

Das gute Maß für Angst und für Sorge kann nur jede\*r selbst erfüllen, da helfen keine Verordnungen.

Im Folgenden erläutere ich einige Verordnungen und mögliche Handlungsweisen. Das ist ohne Gewähr. Wenn man selber recherchieren möchte, dann z.B. über den Link der Bundesregierung,

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-massnahmen-1734724>

für die einzelnen Länder eine Übersicht:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>

Mit herzlich herbstlichen Grüßen  
Gerhard Tiemeyer, DGAM Service

#### 1. Themengebiet: Massage und Methoden mit Berühren

Von der Bundesregierung aus heißt es: *Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, da in diesen Bereichen eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo- und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege bleiben weiter möglich. Friseursalons bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet.*

Medizinisch notwendige Behandlungen – das wird im Streitfall nur jemand aus einem Heilberuf per Attest machen können oder gemacht haben. Ich befürchte, dass noch nicht geklärt ist, ob das auch Hp sein können.

**Hinweis für die Praxis:** Wenn Deine Praxis „Massagepraxis“ heißt oder „Wellnesspraxis“, also ein auf diese Methoden sichtbar konzentrierter ‚Betrieb‘ ist – dann steht ab 1.11. an der Tür bzw. auf der Website: *Bis 30.11.2020 durch Verordnung geschlossen*. Darunter kann stehen: *Beratungen und gesundheitsfördernde Anwendungen nach persönlicher Absprache und unter Einhaltung der üblichen Hygienevorgaben möglich*.

Unser erstes Mail haben einige so verstanden, dass Gesundheitspraxis erlaubt ist. Das ist ein Missverstehen. Erlaubt sind Bildungsarbeit und damit immer auch Beraten und Anleiten zur Selbsterfahrung und Fördern von Gesundheit.

Länderunterschiede: Der obige Absatz ist in den meisten Bundesländern so, wie er ist, übernommen worden – oder einfach noch nicht umformuliert. Bisherige Ausnahme ist Rheinland Pfalz, dort heißt es: *„Erlaubt sind Dienstleistungen, die hygienischen oder medizinischen Gründen dienen [...] Alle Dienstleistungen der Gesundheitsfürsorge sowie medizinische Behandlungen sind erlaubt.“* - das halte ich für vorbildlich formuliert.

Meine Meinung ist, mit den einzelnen Kunden\*innen zu klären, was sie möchten und wo sie sich gut bei fühlen. Diese persönliche Anwendung ist meines Erachtens keine ‚Praxis‘ in dem Sinne der Verordnungen, sondern individuelle Gesundheitsförderung, die aktuell besonders wichtig ist. Klar ist, wenn man körpernah arbeitet muss ein Mundschutz getragen werden und weitere Hygienemaßnahmen sind angesagt (im Zweifel so wie bei den Friseuren\*innen).

## 2. Themengebiet: Bildungsangebote

Zu denen zählen wir auch Unterweisung in allen Methoden, die der Entspannung und Selbstregulation dienen. Dazu gehören auch Anweisungen oder Demonstrationen, die Körpernähe bedingen (vgl. Fahrschulen).

Außerschulische Bildung ist in allen Bundesländern unter den vorher bereits bekannten Auflagen zulässig, die Zahl der Teilnehmenden richtet sich nach den räumlichen Gegebenheiten.

In den sogenannten Risikogebieten wurde verpflichtend, dass alle Teilnehmenden auch dann Masken tragen müssen, wenn sie am Platz sitzen. Ich konnte noch nicht recherchieren, aber es scheint so zu sein, dass das nun von den Ländern aus allgemein verbindlich gemacht wird (in NRW ist es sicher Pflicht) - Ausnahme sind die Lehrkräfte.

Hierzu haben wir vielleicht in den nächsten Tagen eine Übersicht. Wenn Jemand es für das eigene Bundesland bereits sicher recherchiert hat, gerne ein Mail an uns senden.

In Baden-Württemberg gilt Yoga als Sport, wie Tanzsport (die Autoren\*innen habe da wohl nur spezielle Erfahrungen). Also große Yogakurse durchführen geht dort nicht. Unterricht zur Meditation mit Yogaelementen geht meines Erachtens selbstverständlich auch dort.

Übernachtungen in Hotels oder Zentren sind nur zulässig, wenn es sich um eine berufliche Weiterbildung handelt. Wenn ein Kurs also zu einer Aus- und Weiterbildung gehört kann jemand auch anreisen. Vorher wäre das Hotel zu informieren.

## Impressum & Kontakt

Redaktionsteam: Gerhard Tiemeyer, Jörn Hingst.

Impressum: ViSP ist Gerhard Tiemeyer.

Anschrift: DGAM Lister Meile 33 D-30161 Hannover.

Kontakt für Rückmeldungen und Beiträge: [service@dgam.de](mailto:service@dgam.de).

Wenn Du keine DGAM Rundmail erhalten möchtest - bitte hier klicken: [Rundmail abbestellen](#)

Die Inhalte dieser Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links und distanzieren uns ausdrücklich von allen Inhalten externer Seiten auf dieser Website. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Alle Fotos und Grafiken und Texte dieser Ausgabe sind – wenn nicht anders gekennzeichnet - Eigenproduktionen der jeweiligen Anbieter/Autoren.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie hier: <https://dgam.de/index.php/impressum> .